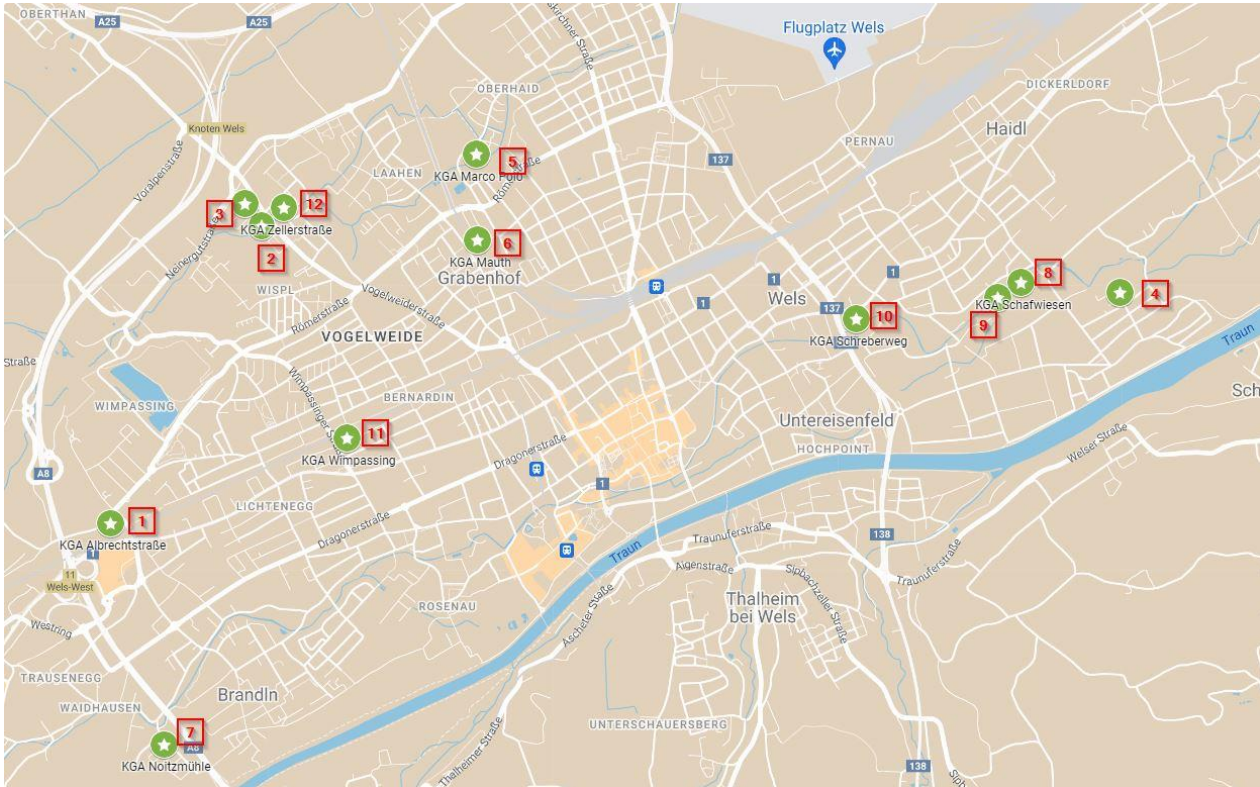


ÜBERSICHT DER KLEINGARTENANLAGEN



Nr.	Anlage	Parzellen	Parzellengröße in m ²	Herstellungsjahr	Vereinshaus	Allgemeine Informationen Gartenanlage			WC und Reinigung			Strom		Wasser	
						Geinschafts - WC	Kanalanschluss in jeder Hütte	Reinigung durch Mitglied	Fremdreinigung	Stromanschluss in jeder Hütte	Stromanschluss in fast jeder Hütte	Zentralbrunnen	Öffentl. Wasserleitung		
1	Albrechtstraße	16	290-360	1982		✓		✓		✓		✓			
2	Grünbach	30	310-410	1983	✓	✓		✓		✓		✓			
3	Innbachtal	35	260-320	1966	✓	✓		✓		✓		✓			
4	Lindenthal	24	440-600	1996	✓		✓			✓		✓		✓1	
5	Marco Polo	12	230-350	2000			✓			✓				✓	
6	Mauth	54	250-370	1942	✓	✓			✓		✓			✓	
7	Noitzmühle	120	300-500	1989	✓	✓			✓		✓		✓		
8	Schafwiesen	30	380-470	1978		✓		✓			✓	✓			
9	Schenkelbach	10	250-380	1985		✓		✓			✓	✓			
10	Schreberweg	18	110-300	1933		✓		✓			✓		✓1		
11	Wimpassing	20	170-280	1958		✓			✓		✓	✓			
12	Zellerstraße	28	320-460	1978	✓	✓		✓		✓		✓			

1 = Wasserleitung nur im WC der Anlage (in Lindenthal nur in der Vereinshütte)

Jährliche und einmalige Kosten für einen Kleingarten

Gartenanlage		Jährliche Kosten Preise werden jährlich neu berechnet			Einmalige Kosten
Nr.	Anlage	WC	Wasser	Strom Preis pro verbrauchte kWh	Übernahme Gartenhütte geschätzte Kosten, unverb. Richtwert zur Orientierung
1	Albrechtstraße	10,40	9,20	0,27	5.000 – 15.000
2	Grünbach	20,50	9,20	0,27	15.000
3	Innbachtal	20,50	9,20	0,27	5.000 – 15.000
4	Lindenthal	171,30	11,50	0,20	15.000 – 35.000
5	Marco Polo	156,10	nV0	0,29	10.000 – 25.000
6	Mauth	22,40	89,00	nV1	5.000 – 25.000
7	Noitzmühle	16,40	9,20	0,21	10.000 – 30.000
8	Schafwiesen	8,10	9,20	nV2	1.000 – 20.000
9	Schenkelbach	8,10	9,20	nV2	5.000 – 15.000
10	Schreberweg	9,10	6,30	nV3	1.000 – 6.000
11	Wimpassing	7,80	9,20	0,32	1.000 – 12.000
12	Zellerstraße	11,60	9,20	0,29	10.000 – 15.000

nV0 = nach Verbrauch, EUR 2,03/m³

nV1 = nach Verbrauch, EUR 0,29/kWh, EUR 1,00 für Wasserpumpe und WC

nV2 = nach Verbrauch, EUR 0,26/kWh, EUR 10,30 für Wasserpumpe, WC und Parkplatzbeleuchtung

nV3 = nach Verbrauch, EUR 0,24/kWh, EUR 1,28 für WC

Mitgliedsbeitrag EUR 29,00 (Zentralverband EUR 7,80; Landesverband EUR 5,66; Welser Kleingärtner Verein EUR 15,54); Pacht EUR 0,44/m² (ändert sich nach Wertanpassung ca. alle 2 Jahre); Erhaltungsbeitrag EUR 29,00.

Angeführte Beträge in EUR, gültig bis 31.12.2019

Information

Anmeldung für einen Garten

Im Schnitt gibt es ungefähr 50 Bewerber für einen Garten. Diese Bewerber werden in einer Liste geführt und diese Liste wird nach dem "first-in, first-out" Prinzip abgearbeitet.

Wenn Sie sich um einen Garten bewerben wollen, besuchen Sie uns an einem unserer Sprechtag im Vereinsbüro in der Kleingartenanlage Mauth. Das Übermitteln des Anmeldeformulars per Email oder per Post ist nicht ausreichend. Ein persönliches Gespräch mit Ihnen ist uns wichtig!

Für die Anmeldung als Bewerber für einen Kleingarten des Welser Kleingärtner Vereins sind keine Dokumente, wie zB Meldezettel, Reisepass, ... notwendig. Überlegen Sie sich jedoch bitte, welche Wunschanlagen und welchen maximalen Aufwendungsersatz Sie angeben möchten.

Mit der Anmeldung als Bewerber einer Kleingartenparzelle in den Kleingartenanlagen des Welser Kleingärtner Vereins kann kein Anspruch auf Unterverpachtung / Verpachtung einer Kleingartenparzelle abgeleitet werden und ist von der rechtswirksamen Aufnahme als Vereinsmitglied abhängig.

Voraussetzungen

Für die Pachtung/Unterverpachtung eines Kleingartens des Welser Kleingärtner Vereins ist als erster Schritt die Aufnahme als Bewerber erforderlich.

Voraussetzungen dafür sind:

- die Anmeldung für einen Garten
- ein ordentlicher Wohnsitz in Wels
- weder Sie als Bewerber noch Ihr Ehegatte / eingetragener Partner dürfen in OÖ Pächter oder Eigentümer eines Kleingartens sein
- sowie die jährliche Bezahlung eines Bewerberbeitrages in Höhe von derzeit EUR 29,00

Kosten

Bei der Übernahme eines Kleingartens entstehen einmalige Kosten für den Aufwendungsersatz (Gartenhütte, Außenanlagen, Kulturen und allenfalls Inventar) sowie für eventuelle Schätzkosten, Einschreibbeitrag, Investitionsbeitrag, Förderungsbeitrag Landesverband und die Rechtsgeschäftsgebühr.

Die jährlichen Kosten für Pacht, Mitgliedsbeitrag, Erhaltungsbeitrag, Wasser, WC, Strom liegen zwischen EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 - je nach Größe der Parzelle, Ausstattung mit WC (in der Gartenhütte oder Gemeinschafts-WC) und dem Stromverbrauch.





Wartezeit

Die Wartezeit auf einen Kleingarten ist leider nicht vorhersehbar. Diese hängt aber vor allem davon ab, wie viele gewünschte Kleingartenanlagen Sie bei der Bewerberanmeldung angeben. Je mehr Kleingartenanlagen Sie angeben, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie bald zu einer Kleingartenbesichtigung eingeladen werden. Überlegen Sie sich bitte gut, welche Kleingartenanlagen Sie als Wunschanlagen angeben. Ein Garten in der Nähe Ihrer Wohnung ist sicher von Vorteil!

Die Wartezeit hängt aber auch vom Betrag ab, den Sie bereit sind, für den Aufwendungsersatz (= Ablöse für Gartenhütte, Außenanlagen und Kulturen) bei Übernahme einer Parzelle auszulegen. Je hochpreisiger eine zu vergebende Gartenparzelle samt Baulichkeiten ist, umso weniger Bewerber gibt es dafür.

Statuten und Gartenordnung

Bitte beachten Sie auch die auf unserer Homepage ersichtlichen Statuten samt Gartenordnung.

		1	Kleingartenverein
		12	Kleingartenanlagen
		397	Kleingärten
		144.562	m ² grüne Lunge

Berechnungsbeispiel

Garten in der Gartenanlage Grünbach mit einer Fläche von 350 m² im Jahr 2019

Übernehmer an Übergeber (einmalig)	EUR
Aufwendungsersatz für Gartenhütte	9.500,00
Aufwendungsersatz für Außenanlagen	500,00
Zwischensumme (davon 6% Investitionsbeitrag)	10.000,00
Aufwendungsersatz für Kulturen	1.300,00
Inventar	700,00
Gesamtbetrag	12.000,00

Übernehmer an Welser Kleingärtner - Verein (einmalig)	EUR
Schätzkosten lt. Honorarnote (Hälfteanteil)	0,00
Einschreibbeitrag	600,00
6% Investitionsbeitrag von oa. Zwischensumme (mind. EUR 90,00)	600,00
Förderungsbeitrag Landesverband	80,00
Rechtsgeschäftsgebühr (m ² xPacht/100x3)	4,62
Gesamtbetrag	1.284,62

Laufend wiederkehrende Zahlungen (Jahresbeitrag)	EUR
Pacht EUR 0,44 / m ²	154,00
Mitgliedsbeitrag	29,00
Erhaltungsbeitrag	29,00
Strom	150,00
Wasser	9,20
WC	20,50
Gesamtbetrag	391,70

Die laufend wiederkehrenden Zahlungen (Jahresbeitrag) werden bei Übernahme eines Kleingartens im ersten Halbjahr zur Gänze und bei Eintritt im zweiten Halbjahr anteilig verrechnet.

Grunderwerbsteuer (einmalig an Finanzamt)

Bei jeder Gartenübergabe, egal ob Schenkung, Ablöse, Übertragung an nahe Angehörige, ist ein Notar bzw. ein Rechtsanwalt aufzusuchen. Dieser übermittelt an das Finanzamt eine Meldung bezüglich der Grunderwerbsteuer (Übernehmer) und der Immobilienertragsteuer (Übergeber). Bei einem entgeltlichen Erwerb außerhalb des Familienkreises beträgt die Grunderwerbsteuer ab 01.01.2016 3,5 % vom Aufwendungsersatz (einmalige Kosten von Übernehmer an Übergeber). Detaillierte Information erhalten Sie beim Notar bzw. Rechtsanwalt.

Grundsteuer (jährliche wiederkehrende Zahlung an Magistrat Wels)

Haus- und Grundbesitzabgaben für Mitglieder des Welser Kleingärtner Vereins werden nur für Gartenhütten (Gebäude, das auf fremden Grund und Boden errichtet wurde) vorgeschrieben, wenn der Einheitswert einer Gartenhütte die Betragsgrenze von EUR 400,00 überschreitet.

Änderungen, Druck - und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.